

# Kleingärtnerverein Glückliche Hütten e.V.

## Muster: Verpflichtung auf das Datengeheimnis (§53 BDSG-neu) und auf Vertraulichkeit (Art. 32 DSGVO)

Zwischen dem „**Kleingärtnerverein Glückliche Hütten e.V.**“, dieser vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand und **Herrn /Frau**, wohnhaft in **X**, wird nachstehende Vereinbarung zur Beachtung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von personenbezogenen Daten für den oben genannten Verein geschlossen:

1. Im Hinblick auf die Tätigkeit als: **Obmann, Anlage Diestelranch ab 03.02.2017** wurde darüber informiert und belehrt, dass sämtliche personenbezogenen Daten von Mitgliedern /ehemaligen Mitgliedern / Vorstandsmitgliedern, auf ehrenamtlicher Tätigkeit, die Grundsätze des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind.

Hiervon ausgehend verpflichtet sich der **Obmann** zur uneingeschränkten Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bei jeglichen Tätigkeiten für den Verein gegenüber Mitgliedern sowie Dritten. Dies beinhaltet auch die grundsätzliche Verpflichtung, jegliche personenbezogene Daten ohne ausdrückliche Ermächtigung durch den Vorstand nicht weiterzugeben, intern oder an Dritte bzw. zur Kenntnis gelangende personenbezogene Daten ohne entsprechende Berechtigung zu verarbeiten.

Grundsätzlich muss daher auch insbesondere für jegliche Anfragen zur Einsichtnahme in personenbezogene Daten, darüber hinaus Anforderungen/Abfragen nach personenbezogenen Daten von Mitgliedern/Nichtmitgliedern die vorher erforderliche Einzelfallzustimmung des vertretungsberechtigten Vorstands eingeholt werden. Dies gilt auch für jegliche Fälle der Kontaktaufnahme durch Mitglieder / außenstehende Dritte (einschließlich der Anfrage nach Mitgliederadressen für werbliche Zwecke etc.).

Diese Verpflichtung zur strikten Einhaltung der Wahrung von datenschutzrechtlich relevanten personenbezogenen Daten gilt nicht nur während der Tätigkeit für den Verein, sondern auch grundsätzlich nach Beendigung dieser Tätigkeit. Dies unter Hinweis darauf, dass bei einer festgestellten Verletzung von Datenschutzvorgaben dies zu einer strafrechtlichen Ahndung nach § 43 BDSG führen kann.

Der Verein behält sich zudem wegen jeglicher Verletzung beim Umgang von personenbezogenen Daten, dies aufgrund der heutigen Belehrung und unterschriebenen Datenschutzverpflichtung, Schadenersatzansprüche vor.

2. Dies vorausgeschickt wird bestätigt, dass ich mich über Sinn und Zweck dieser besonderen vereinsrechtlichen Datenschutzverpflichtung hinreichend informieren konnte, für jegliche Tätigkeiten, ob auf ehrenamtlicher oder vertraglicher Grundlage, diese besonderen Schutz- und Sorgfaltspflichten beachtet werden.

Der Gesetzeswortlaut der datenrechtlichen Vorgaben, insbesondere § 5 BDSG, ist mir bekannt. Eine Ausfertigung der von mir unterzeichneten Verpflichtungserklärung habe ich erhalten. Eine weitere Ausfertigung ist zur Aufbewahrung bei den Unterlagen des vertretungsberechtigten Vorstands. Das Merkblatt mit den rechtlichen Ausführungen habe ich erhalten.

Ort, Datum, Unterschrift des Vereinsmitgliedes